

Verhandlungsschrift (Nr. 5 / 2016)

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Moosbach

am **Dienstag, 13.12.2016**, Beginn: **19:30 Uhr**

Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamtes**

Anwesende:

Es fehlen entschuldigt:

FPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Johann Scharf, Vorsitzender
2. GR Reiseder Josef
3. GR Ing. Jodlbauer Kristof
4. GR Ing. Esterbauer Roland
5. GR Michelak Reiner
6. GR Damberger Josef
- 7.
- 8.

VzBgm Ing. Seeburger Franz

GR Hochstrasser Petra

ÖVP-Fraktion:

1. VzBgm Schießl Gerhard
2. GR Reiter-Hofmann Irmgard
3. GR Öller Franz
4. GR Jakob Anneliese

SPÖ-Fraktion:

1. GR Köhl Josef

Es fehlen unentschuldigt: niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|--------------------------------|----------|
| 1. GRE Mag. Denk Johann, FPÖ | 2. _____ |
| 3. GRE Destinger Marianne, FPÖ | 4. _____ |
| 5. _____ | 6. _____ |

Sonstige Anwesende:

Amtsleiter Johann Spitzlinger als fachkundige Person und Schriftführer (gem. § 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

* * * * *

- a) Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass
- b) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* ~~–Vizebürgermeister*~~– einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am **05. Dezember 2016** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **05. Dezember 2016** öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom **06. September 2016** im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- ~~f) Folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde:~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung: keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse ab Seite 3.

**TOP 1) Prüfbericht des Prüfungsausschusses; zur Kenntnisnahme gemäß § 91
Oö. GemO 1990**

Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses: Reiter-Hofmann Irmgard trägt dem Gemeinderat den Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 15.09.2016 vor.

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme der Prüfungsberichte vom 15.09.2016.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 2) Festsetzung der Subventionen für das Jahr 2017; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt der Amtsleiter die Subventionen aus dem Jahr 2016 vor.

Beratungsverlauf: es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge die Subventionen wie folgt beschließen:

SUBVENTIONEN 2017:

Landjugend, Goldhauben, katholisches Bildungswerk, Senioren, Spielgruppe, Ortsbäuerinnen, – je Organisation (wird ohne Gegenrechnung ausbezahlt)	€ 100,00
Musikverein und Landjugend vom Vereinsheim (Heizung, Strom)	1/2 der Betriebskosten
Musikverein Moosbach – Subvention	€ 1.000,00
Aufwandsentschädigung für den / die KapellmeisterIn	€ 500,00
Ortsbauernschaft f. Blumenschmuckaktion	€ 200,00

Zuchtstierankauf: 10 % vom Ankaufspreis	max. € 220,00
Grubenraumförderung: offene Grube € 2,90/m ³ geschlossene Grube € 3,63/m ³ Voraussetzung ist die Gewährung der Landesförderung nach dem 1.1.2015	max. € 1.453,00 max. € 1.817,00
Lehrlingsförderung im 1. Lehrjahr und pro Lehrling	€ 300,00
Entschädigung für Feuerwehrs Schulungen – Taggeld	€ 22,00
Förderung Schulveranstaltung (Pflichtschulbereich)	€ 40,00
Förderung für „ <u>Alternative Energieanlagen</u> “ (Warmwasseraufbereitung, Solaranlagen, Luft-, Erd –u. Wasserwärmepumpen, Hackgut-, Energiekorn- oder Pelletsheizungen, Holzvergaserkessel, Heizkesseltausch, Nahwärmeanchluss, Photovoltaik) und <u>energetische Sanierung von Wohnräumen</u> (Vollwärmeschutz und Fenstertausch): Voraussetzung ist die Gewährung der Landesförderung nach dem 1.1.2015	15 % der Landesförderung max. Förderhöhe: € 220,00
Gratismüllsäcke für Windeln - pro Kind bis zum 3. Lebensjahr	1 Stk. / Monat
Gratismüllsäcke für Pflegefälle mit geschlossenem System	1 Stk. / Monat

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 3) Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2017; Beratung und Beschlussfassung
--

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht AL Johann Spitzlinger die Zusammenstellung der Gebühren und deren gesetzliche Änderung vorzutragen:

Die **Kanalanschlussgebühren für 2017** sollen entsprechend den Vorgaben des Landes (IKD(Gem)-511001/446-2016-Pra/Kai/Ws, vom 24.11.2016) wie folgt verordnet werden:

Mindestanschlussgebühr € 3.226,00 + 10 % MwSt. (2016: € 3.207,00)

Dies entspricht einer Erhöhung um € 19,00 bzw. 0,59 %.

Daraus ergibt sich folgende Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach § 2, Abs. 3 bzw. § 2, Abs. 6:

Anschlussgebühr	Exkl. MwSt.	Inkl. MwSt.
bis 200 m ²	19,53	21,49
von 201 bis 300 m ²	18,07	19,87
von 301 bis 400 m ²	16,60	18,26
über 400 m ²	15,65	17,21
Pro Bedarfseinheit	781,51	859,66
Mindestanschlussgebühr	3.226,00	3.548,60

Auch die **Kanalbenützungsgebühren für 2017** soll entsprechend der Mindestbenützungsgebühr des oben angeführten Erlasses verordnet werden. Dies entspricht einer Erhöhung um 1,94 %.

Benützungsgebühr	Exkl. MwSt.	Inkl. MwSt.
pro m ³	3,68	4,05
Mindestkanalbenützungsgebühr	177,35	195,08
Senkgrubenübernahme	5,14	5,65
Bereitstellungsgebühr	128,80	141,68

Ergänzend hält der Bürgermeister fest, dass die **Erhaltungsbeiträge** für die gemeindeeigene Kanalisationsanlage seit 01.01.2016 **24 Cent/m²** betragen (Oö. ROG-Novelle 2015, LGBl. Nr. 69/2015).

Die **Leichenhallengebühr** soll mit € 30,00 festgesetzt werden. Die Reinigung der Leichenhalle wird von der Bestattung Wimmer im Anlassfall durchgeführt und mit den Angehörigen abgerechnet.

Die **Müllabfuhrgebühr** soll unverändert gegenüber 2016 festgesetzt werden:

Müllabfuhrgebühr	Exkl. MwSt.	Inkl. MwSt.
pro Abfallsack 60 Liter	4,545	5,000
pro Abfalltonne 90 Liter	(31,00 / Quartal) 8,672	9,539
pro Abfalltonne 120 Liter	11,562	12,718
pro Abfallcontainer 800 Liter	49,790	54,769
pro Bioabfalltonne 120 Liter	1,900	2,090
pro Bioabfalltonne 240 Liter	4,000	4,400

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge die Gebührensätze wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 4) Festsetzung der Steuerhebesätze und Abgaben für das Jahr 2017; Beratung und Beschlussfassung
--

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt AL Johann Spitzlinger die Zusammenstellung der Steuerhebesätze und der Hundeabgaben vor:

Grundsteuer A	500 v. H.
Grundsteuer B	500 v. H.
Hundeabgabe für den 1. Hund	€ 20,00
Hundeabgabe für den 2. Hund u. jeden weiteren Hund	€ 20,00
Hundeabgabe für Wachhunde	€ 2,00

Beratungsverlauf: Bürgermeister Ing. Johann Scharf schlägt vor, die Steuerhebesätze und Abgaben unverändert zu belassen. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge die Steuerhebesätze und Abgaben wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

TOP 5) Auftragsvergaben und Stundensätze der Aushilfsarbeiter u. Fuhrwerkleistungen; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf schlägt vor, die Aufträge so weit als möglich an ortsansässige Firmen zu vergeben.

Für das Jahr 2016 galt folgende Regelung bezüglich der Höhe der Stundensätze:

Stundensatz für Aushilfsarbeiter - schwerer Arbeitseinsatz (Baustellenarbeiten, Aushilfsarbeiten bei Straßenbauten...)	€ 10,00
Stundensatz für Facharbeiter	Nach Vereinbarung
Einsatz von Maschinen (Traktor, Kipper etc.)	Tarife des MRS

Beratungsverlauf: der Gemeinderat einigt sich, die Stundensätze gegenüber 2016 unverändert zu lassen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge die Regelung bezüglich Stundensätze und Auftragsvergaben wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

TOP 6) Hofmarksaal; Auftragsvergaben:

Bericht des Vorsitzenden: liegen mehr als ein Angebot zu den nachfolgenden Auftragsvergaben vor, so wurden von den Architekten Färbergasse jeweils ein Prüfbericht mit Angebotsvergleich ausgearbeitet. Die Unterlagen wurden den Fraktionen des Gemeinderats mit dem Amtsvortrag übermittelt.

Die ausgeschriebenen Gewerke liegen somit zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor. Der Vorsitzende ersucht den Amtsleiter die Vergabevorschläge vollinhaltlich vorzutragen:

a) Bühnentechnik; Beratung und Beschlussfassung

Die Angebote hierfür liegen derzeit noch nicht vor.

Die Angebotssumme wird ca. € 35.000,- betragen.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge beschließen, dass die Vergabe der Bühnentechnik bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt wird.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

b) **Bestuhlung; Beratung und Beschlussfassung**

Beilage: Angebotsprotokoll vom 09.11.2016

Geprüfte Vergabesumme: € 6.637,82 und 21.530,28 (exkl. MwSt.)

Vergabevorschlag des Architekten: Firma WieHag Bau GmbH, Altheim

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Bestuhlung des Hofmarksaals an die Firma WieHag Bau GmbH aus Altheim wie vorgetragen zu vergeben.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

c) **Maßnahme Hochwasserschutz; Beratung und Beschlussfassung**

Beilage: Angebotsprotokoll vom 09.11.2016

Geprüfte Vergabesumme: € 2.250 (exkl. MwSt.)

Vergabevorschlag des Architekten: Firma Silberbauer, Leonding

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Maßnahme zum Hochwasserschutz beim Hofmarksaal an die Firma Silberbauer aus Leonding wie vorgetragen zu vergeben.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

d) **Gastroausstattung; Beratung und Beschlussfassung**

Beilage: Angebotsprotokoll vom 07.12.2016, Preisvergleich vom 28.11.2016

Geprüfte Vergabesumme: € 19.974,77 (exkl. MwSt.)

Vergabevorschlag des Architekten: Fa. Kübler, Mettmach

Beratungsverlauf: der Bürgermeister hält fest, dass die Firma Jost aus Hönhart bisher alle derartigen Anschaffungen der Gemeinde zur vollsten Zufriedenheit erfüllt hat. Aufgrund der Krankheit des zuständigen Vertreters war eine Nachverhandlung nicht möglich. Er schlägt deshalb vor, diesen TOP bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge beschließen, dass die Vergabe für die Gastroausstattung beim Hofmarksaal bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt wird.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

e) **Saalausbau; Beratung und Beschlussfassung**

Beilage: Angebotsprotokoll vom 07.12.2016, Preisvergleich vom 28.11.2016

Geprüfte Vergabesumme: € 113.731,69 (exkl. MwSt.)

Vergabevorschlag des Architekten: Firma Schweiger, Wartberg

Beratungsverlauf: Der Vorsitzende berichtet von der guten Zusammenarbeit des Architekturbüros Färbergasse mit der Firma Schweiger im Zuge der Errichtung mehrerer Veranstaltungshallen in der Umgebung. Er schlägt weiters vor, die Entscheidung bezüglich der Ausführung in Tanne oder in Eiche an den Koordinationsausschuss weiter zu geben.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für den Saalausbau beim Hofmarksaal an die Firma Schweiger aus Wartberg wie vorgetragen zu vergeben.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

f) **Trockenbau; Beratung und Beschlussfassung**

Beilage: Angebotsprotokoll vom 29.11.2016, Preisvergleich vom 29.11.2016

Geprüfte Vergabesumme: € 22.224,73 (exkl. MwSt.)

Vergabevorschlag des Architekten: Firma THT, Pinsdorf

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für den Trockenbau beim Hofmarksaal an die Firma THT aus Pinsdorf wie vorgetragen zu vergeben.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

g) **Außenbeschriftung; Beratung und Beschlussfassung**

Beilage: Angebotsprotokoll vom 09.11.2016

Geprüfte Vergabesumme: € 1.236,00 (exkl. MwSt.)

Vergabevorschlag des Architekten: Firma Schilder Systeme, Oberndorf

Beratungsverlauf: der Bürgermeister berichtet, dass in seiner Fraktion die derzeit gedachte Lage der Beschilderung auf der Südseite des Gebäudes wegen des davor stehenden Baumes diskutiert wurde. Auch die Ausführung der Buchstaben in PVC fand keinen Anklang. Er schlägt deshalb vor, weitere Varianten zu diesem TOP vor einer Beschlussfassung anzufordern.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge beschließen, dass die Vergabe für die Außenbeschriftung beim Hofmarksaal bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt wird.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

h) **Wärmelieferungsübereinkommen mit Neue Energie Moosbach; Beratung und Beschlussfassung**

Beilage: Wärmelieferungsübereinkommen vom Nov. 2016, 56 kW

Anschlusskosten: € 10.900 (exkl. MwSt.)

Vergabevorschlag: Verein Neue Energie Moosbach KG, Moosbach

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge das Wärmelieferungsübereinkommen mit dem Verein Neue Energie Moosbach KG aus Moosbach wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

i) **Netzzutrittsentgelt, Netz OÖ GmbH; Beratung und Beschlussfassung**

Beilage: Angebot Nr. NS-F-17-4475/1 vom 02.11.2016

Vergabesumme: € 18.030,00 (exkl. MwSt.)

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge das Netzzutrittsentgelt der Netz Oö GmbH (Energie AG), Netzregion Süd, Frankenmarkt wie vorgetragen nachträglich beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

j) **Anschluss Wasserversorgung, Elektro Hauer GmbH; Beratung und Beschlussfassung**

Beilage: Angebot vom 09.10.2016

Geprüfte Vergabesumme: € 5.087,00 (exkl. MwSt.)

Beratungsverlauf: der Vorsitzende berichtet, dass diese Vergabe richtigerweise unter TOP 7 anzuführen gewesen wäre.

Es handelt sich dabei um eine Bohrung im Auftrag der Wassergenossenschaft Hofmark vom Brunnen der Gemeinde bis zum Hofmarksaal. Der Schlauch wurde anschließend bis zur B142 verlegt, sodass für die Erweiterung der Wasserversorgung in Richtung Hofmark Grabungen am Gelände des Hofmarksaals nicht mehr erforderlich sind.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge die Vergabe der Horizontalbohrung und die Verlegung des PE Rohrs an die Firma Elektro Hauer GmbH aus Lambrechten wie vorgetragen nachträglich beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

k) **Steckdosenverteiler Edelstahl für den Außenbereich; Beratung und Beschlussfassung**

Beilage: Angebot vom 11.11.2016

Geprüfte Vergabesumme: € 2.444,77 (exkl. MwSt.)

Vergabevorschlag des Architekten: Firma EBG, Ried i.I.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für den Steckdosenverteiler aus Edelstahl für den Außenbereich beim Hofmarksaal an die Firma EBG aus Ried i.I. wie vorgetragen zu vergeben.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 7) Gemeinde-Infrastruktur; Auftragsvergaben:

Bericht des Vorsitzenden: die Beilagen zu einzelnen Aufträgen wurden den Fraktionen des Gemeinderats mit dem Amtsvortrag übermittelt. Die Bauvorhaben wurden bereits in vorangegangenen Gemeinderatssitzungen besprochen. Die Beschlussfassung erfolgt nun auf Basis der Rechnungsbeträge nachträglich.

Der Vorsitzende ersucht den Amtsleiter die Vergabevorschläge vollinhaltlich vorzutragen:

a) **Gemeindestraßenbau; Asphaltierung Wilhelm Mayer Straße; Beratung und Beschlussfassung**

Beilage: Rechnung STRABAG AG, PL16100371 vom 07.11.2016

Rechnungssumme: € 14.231,87 (exkl. MwSt.)

Beratungsverlauf: der Bürgermeister berichtet, dass diese Maßnahme unbedingt notwendig war, weil Andreas Kritzinger wegen des Rollstuhls auf eine asphaltierte Straße angewiesen

ist. Die Straße wurde auf einer Breite von 4,5 m asphaltiert. Der restliche Streifen auf der nördlichen Straßenseite wird erst nach Fertigstellung der Hausbautätigkeiten hergestellt.

Vizebürgermeister Gerhard Schießl bemerkt, dass auf jeden Fall die Querstraßen zur Erschließung der Parzellen parallel zur B142 bedacht werden müssen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrags für die Asphaltierung der Wilhelm Mayer Straße an die Firma STRABAG AG aus Braunau a.I. wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

b) **Gemeindestraßenbau; Asphaltierung Spraidterstraße; Beratung und Beschlussfassung**

Beilage: Rechnung STRABAG AG, PL16100330 vom 05.10.2016

Rechnungssumme: € 27.733,52 (exkl. MwSt.)

Beratungsverlauf: der Bürgermeister trägt vor, dass für die Asphaltierung dieses Straßenabschnitts € 20.000 an zusätzlichen Fördermitteln von LR Mag. Steinkellner zugesagt wurden. Bei der Sanierung der B142 wurde diese Straße als Umleitungsstrecke massiv beansprucht.

Gemeinderat Franz Öller bringt vor, dass das Bankett entlang der Straße ständig abgefahren wird. Er schlägt vor, bis zum Bankettrand anzuböschen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrags für die Asphaltierung der Spraidter Straße an die Firma STRABAG AG aus Braunau a.I. wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

c) **Gemeindestraßenbau; Asphaltierung Hundingerstraße; Beratung und Beschlussfassung**

Beilage: Rechnung STRABAG AG, PL16100331 vom 05.10.2016

Rechnungssumme: € 8.675,94 (exkl. MwSt.)

Beratungsverlauf: der Bürgermeister berichtet, dass diese Asphaltierung wegen der Kanalsetzungen erforderlich wurde. Die Kosten werden je zur Hälfte an Moosbach und Weng verrechnet.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge nachträglich die Vergabe des Auftrags für die Asphaltierung der Hundinger Straße an die Firma STRABAG AG aus Braunau a.I. wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

d) **Gemeindestraßenbau; Unterbau Bäckenbergstraße; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: wegen der zusätzlichen Ausgaben für die Hochwasser-Straßensanierungen, und der vorgezogenen Asphaltierungen bei der Hundinger-, Spraidter- und der Wilhelm Mayer Straße bleibt wesentlich weniger Budget für die Bäckenbergstraße als geplant. Unabhängig davon kann die Straße ohnehin nur auf ca. der halben Länge des Berges saniert werden, weil Frau Heidrun Dickinger keinen Grund für die Verbreiterung zur Verfügung stellt.

Mit der Sanierung des Unterbaus soll, je nach vorhandenen Mitteln und Witterung noch heuer, spätestens aber Anfang 2017 begonnen werden. Dieser Auftrag soll an die Firma Engelbert Bramberger, Transporte-Erdarbeiten vergeben werden.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrags für die Sanierung des Unterbaus bei der Bäckenbergstraße an die Firma Engelbert Bramberger aus Moosbach wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

e) **Gemeindestraßenbau; Unterbau Obermühlen - Erweiterung der Siedlung um 3 Parzellen; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: diese Erweiterung der bestehenden Siedlungsstraßen war wegen der zahlreichen Neubauten und der hierfür erforderlichen Infrastruktur (Kanal, Wasser) erforderlich. Der Unterbau wurde von Firma Engelbert Bramberger, Transporte-Erdarbeiten hergestellt.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge nachträglich die Vergabe des Auftrags für die Herstellung des Unterbaus in Obermühlen an die Firma Engelbert Bramberger aus Moosbach wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

f) **Erweiterung Obermühlen; Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage; Beratung und Beschlussfassung**

Beilage: Angebot Leithäusl, 2016 777 vom 15.11.2016

Angebotssumme: € 32.796,81 (exkl. MwSt.)

Beratungsverlauf: der Bürgermeister berichtet, dass diese Vergabe wegen der regen Bautätigkeit in dieser Siedlung erforderlich war.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge nachträglich die Vergabe des Auftrags für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage in Obermühlen an die Firma Leithäusl GesmbH AG aus Mehrnbach wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

g) **Gewebegebiet Moosbach West; Brunnen und Leitungslegung für die Trinkwasserversorgung; Beratung und Beschlussfassung**

Beilage: Rechnungen Enthammer, 63/2016 vom 06.07.2016 und 141/2016 vom 31.10.2016

Rechnungssumme: € 33.485,11 (exkl. MwSt.) und € 12.447,70 (exkl. MwSt.)

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge nachträglich die Vergabe des Auftrags für die Brunnen und Leitungslegung für die Trinkwasserversorgung im Gewerbegebiet West an die Firma Enthammer GesmbH & Co KG aus Jeging wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

h) **Gewebegebiet Moosbach West; Abwasserbeseitigung-Freispiegelkanal; Beratung und Beschlussfassung**

Beilage: Schlussrechnung Enthammer, 140/2016 vom 28.10.2016

Rechnungssumme: € 13.171,80 (exkl. MwSt.)

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge nachträglich die Vergabe des Auftrags für die Errichtung des Abwasserbeseitigung-Freispiegelkanal im Gewerbegebiet West an die Firma Enthammer GesmbH & Co KG aus Jeging wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

i) **Hochwasser-Interessentenbeitrag 2016, 1. Rate; Beratung und Beschlussfassung**

Beilage: Vorschreibung des Gewässerbezirks Braunau, GWB-BR-2016-260834/56-SP vom 31.10.2016

Beratungsverlauf: der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der hohen Hochwasserschäden im Frühsommer auch vom Gewässerbezirk viele Schäden behoben wurden. Diese werden zu 1/3 an die Gemeinde weiter verrechnet.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge nachträglich die Vergabe des Auftrags für die Asphaltierung der Wilhelm Mayer Straße an die Firma STRABAG AG aus Braunau a.I. wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 8) Wassergenossenschaft Hofmark, Beitritt der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: der Brunnen der Gemeinde bedarf einer Genehmigung. Es soll deshalb die Wasserversorgung der öffentlichen Gebäude mittels einer Wassergenossenschaft geregelt werden. In weiterer Folge können mit dieser WG auch andere Objekte im Ortszentrum mit Trinkwasser versorgt werden. Ein Grundsatzbeschluss für dieses Projekt wurde in der Gemeinderats-sitzung am 25. Mai 2016 gefasst.

Die Gemeinde soll mit 5 Einheiten an der WG beteiligt sein:

- Gemeindeamt mit Feuerwehrrhalle, Bauhof und Schlachtkammer der Jäger
- Hofmarksaal
- Volksschule mit Turnhalle
- Kindergarten mit Musikprobenraum
- Bauhofremise

In diesen 5 Anschlusswerten sind auch die Wasserversorgung für den Friedhof und für die Sport- und Spielanlagen enthalten.

Pro Anschluss ist mit ca. € 5.500 zu rechnen, sodass ca. € 27.500 an Anschlusskosten auf die Gemeinde entfallen.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Beitritt der Gemeinde Moosbach zur Wassergenossenschaft Hofmark wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 9) Wassergenossenschaft Hofmark, Haftungen; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: für die Ausgaben dieser Wassergenossenschaft ist von der Gemeinde die Haftung zu übernehmen. Kosten hierfür fallen für die Errichtung des Brunnens (ca. € 35.000) und für die Leitungslegung (in Richtung Ziegelberg ca. € 24.000 und in Richtung Mitterfeld ca. € 50.000) an. Insgesamt rechnet der Bürgermeister mit ca. € 110.000 an Kosten. Genaue Angaben hierzu können erst nach Festlegung der einzelnen Ausbaustufen gemacht werden. Es ist jedenfalls geplant, den neu bewilligten Betrieb in Mitterfeld mit anzuschließen. Somit steht auch für

die Gebäude in der Pfarrsiedlung diese zentrale Trinkwasserversorgung als Alternative zur Verfügung.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge die Haftung der Gemeinde Moosbach zur Wassergenossenschaft Hofmark wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

<p>TOP 10) Änderung Nr. 4 des Flächenwidmungsplans Nr. 4/2015; Beratung und Beschlussfassung</p>

Bericht des Vorsitzenden: mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2016 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 4 des Flächenwidmungsplans Nr. 4/2015 sowie die dazugehörige ÖEK Änderung 2.2 beschlossen.

Mit diesem Antrag von Josef Gast, Dietraching 21 soll ein Teil seiner Parzelle 351 der KG 40206 Grubedt von derzeit Grünland in Dorfgebiet mit einer ausgewiesenen Schutzzone (Bm4) umgewidmet werden.

Die beantragten Änderungen sind von Ortsplaner Architekt Dipl.-Ing. Hermann Zeilinger im Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan sowie im Ausschnitt aus dem ÖEK mit Plannummer 4.4 dargestellt und in der Stellungnahme vom 16.09.2016 beschrieben.

Bürgermeister Ing. Johann Scharf verliest die Stellungnahmen der LWLD, Abteilung Raumordnung mit den Stellungnahmen der Fachabteilung für Grund- und Trinkwasserwirtschaft und des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz sowie der WKOÖ-Bezirksstelle Braunau und der Energie AG, Netzregion Süd.

Seitens des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz wird dabei der Nachweis der Sicherstellung einer zeitgerechten Bebauung mittels geeigneter Unterlage gefordert.

Die Abteilung für Grund- und Trinkwasserwirtschaft lehnt die Umwidmung ab, da die Wasserversorgung der umzuwidmenden Parzelle mittels Hausbrunnen angegeben wurde.

Abschließend stellt der Bürgermeister fest, dass keine weiteren Einwände gegen diese geplante Umwidmung beim Gemeindeamt vorgebracht wurden.

Beratungsverlauf: der Bürgermeister hält fest, dass der Nachweis zur Sicherstellung einer zeitgerechten Bebauung vom Antragsteller nicht schwierig zu erbringen sein dürfte, da diese Widmung ohnehin die Grundlage für die Bebauung durch den Sohn darstellt.

Der Auftrag für die Erstellung des Trinkwasserversorgungskonzepts wurde bereits an Dipl.-Ing. Glatzel erteilt. Die Fertigstellung des Konzepts wird aber noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Abschließend hält der Gemeinderat fest, dass mit dieser Umwidmung keinerlei Interessen Dritter verletzt werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.4 sowie die dazugehörige Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts 2.2 wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden per Handzeichen:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

<p>TOP 11) Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplans Nr. 4/2015; Beratung und Beschlussfassung</p>

Bericht des Vorsitzenden: mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.09.2016 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplans Nr. 4/2015 sowie die dazugehörige ÖEK Änderung 2.3 beschlossen.

Dieser Antrag umfasst folgende Umwidmungen:

Neu geschaffenes Grundstück 289/64 (Teil der Parzelle 289/6) der KG 40226Waasen: 1.802 m²,
Antragsteller: Abdul Rahman Dergam

Beabsichtigte Umwidmung: von derzeit MB (eingeschränktes gemischtes Baugebiet) in M (gemischtes Baugebiet)

Parzelle 289/5 der KG 40226Waasen: 9.072 m², Antragstellerin: Gemeinde Moosbach

Beabsichtigte Umwidmung: von derzeit B (Betriebsbaugebiet) in MB (eingeschränktes gemischtes Baugebiet)

Parzelle 250/3 und Teilfläche aus 250/1 der KG 40226Waasen: 3.189 m², Antragstellerin: Gemeinde Moosbach

Beabsichtigte Änderung: derzeit B (Betriebsbaugebiet) - diese (Teil)Fläche soll mit einer Schutz- u. Pufferzone im Bauland Bm5 „Emissionsschutz Luft“ belegt werden.

Die beantragten Änderungen sind von Ortsplaner Architekt Dipl.-Ing. Hermann Zeilinger im Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan sowie im Ausschnitt aus dem ÖEK mit Plannummer 4.5 dargestellt und in der Stellungnahme vom 16.09.2016 beschrieben.

Bürgermeister Ing. Johann Scharf verliest die Stellungnahmen der LWLD, Abteilung Raumordnung mit den Stellungnahmen der Fachabteilungen Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, Straßenneubau und -erhaltung und der Abteilung Umweltschutz sowie der WKOÖ-Bezirksstelle Braunau und der Energie AG, Netzregion Süd.

Seitens der Netz Oö wird festgestellt, dass eine Bebauung innerhalb des Schutzstreifens (6m beiderseits der Leitungsachse) vermieden werden sollte.

Seitens der Fachabteilungen des Amt der Oö. Landesregierung werden keine Einwände vorgebracht.

Weiters verliest der Vorsitzende die Anfrage von Frau Helga Gurtner, welche per Mail am 24.11.2016 im Gemeindeamt eingegangen ist. Darin werden ausschließlich Fragen zur Bebaubarkeit jener Grundstücke gestellt, welche sich im Besitz der Familie Gurtner befinden. Ein Zusammenhang dieser Anfrage zur gegenständlichen Umwidmung besteht dabei nicht. Sie ist somit in diesem Verfahren nicht weiter relevant.

Abschließend stellt der Bürgermeister fest, dass bisher keine Einwände gegen diese geplante Umwidmung beim Gemeindeamt vorgebracht wurden.

Beratungsverlauf: Gemeinderat Franz Öller bringt vor, dass mit dieser Umwidmung weitere Flächen versiegelt werden und somit die Oberflächenwasserproblematik in diesem Gebiet verschärft wird.

Der Bürgermeister berichtet hierzu, dass die beantragte Umwidmung bereits jetzt als Bauland (B) gewidmet ist. Im schon bewilligten Bauverfahren zum Firmengebäude des Antragstellers wurde bereits eine entsprechende Sickermulde für die zu bebauenden Flächen vorgesehen, sodass von diesen versiegelten Flächen keine zusätzlichen Oberflächenwässer zu erwarten sind.

Viel ausschlaggebender bei Starkregen seien die Flächen oberhalb des Gewerbegebietes. Die anfallenden Oberflächenwässer müssten bereits dort kontrolliert abgeleitet werden. Noch besser wäre es, wenn diese Hangflächen nur mehr aus Wiesen anstelle von Äckern bestehen würden.

Franz Maier, ein Anrainer der geplanten Umwidmung und als Zuhörer bei der Gemeinderatssitzung anwesend, wird vom Bürgermeister um Stellungnahme zur Problematik mit den Hangwässern bei starken Regenfällen ersucht. Herr Maier schließt sich den Ausführungen des Bürgermeisters an und ergänzt, dass ein weiterer wesentlicher Punkt für die Ableitung des Regenwassers die Instandhaltung der Gräben und Einlaufschächte entlang der B142 Mauerkirchener

Straße sei. Der Bürgermeister hält hierzu fest, dass diesbezüglich bereits Gespräche mit der zuständigen Straßenmeisterei Altheim stattgefunden haben. Eine ausreichende Wartung der Gräben und Schächte ist bislang jedoch noch nicht erfolgt.

Der Gemeinderat ist sich mit Ausnahme von Franz Öller einig, dass aufgrund der vorgeschriebenen Retentionsflächen keine Verschlechterung der Oberflächenwasser-Problematik eintritt.

Abschließend hält der Gemeinderat fest, dass mit dieser Umwidmung keinerlei Interessen Dritter verletzt werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.5 sowie die dazugehörige Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts 2.3 wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden per Handzeichen:

12 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung - (Gemeinderat Franz Öller, ÖVP)

TOP 12) Änderung Nr. 6 des Flächenwidmungsplans Nr. 4/2015; Beratung und Beschlussfassung
--

Bericht des Vorsitzenden: mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.09.2016 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 6 des Flächenwidmungsplans Nr. 4/2015 beschlossen.

Mit diesem Antrag von Johannes Klingesberger, Reisach 3 soll das Werkstättengebäude auf der Parzelle 1268/2 der KG 40226 Waasen die Sonderausweisung betriebliche Nutzung bestehender land- und forstwirtschaftlicher Gebäude, B2-KFZ-Werkstätte erhalten.

Bürgermeister Ing. Johann Scharf berichtet, dass bislang lediglich die Stellungnahme der WKOÖ-Bezirksstelle Braunau im Gemeindeamt eingegangen ist.

Beratungsverlauf: der Bürgermeister schlägt deshalb vor, diesen TOP bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge beschließen, dass die die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.6 bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt wird.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden per Handzeichen:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 13) Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsplans Nr. 4/2015; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Mit diesem Antrag von Georg Maislinger sollen bei der Liegenschaft Spraidt 2 Teile der Parzellen 704/3, 706 und 763/2 der KG 40226 Waasen von derzeit Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland - Erholungsfläche Reitsportanlage umgewidmet werden.

Die beantragten Änderungen sind von Ortsplaner Architekt Dipl.-Ing. Hermann Zeilinger im Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan sowie im Ausschnitt aus dem ÖEK mit Plannummer 4.7 dargestellt und in der Stellungnahme vom 08.12.2016 beschrieben.

Bürgermeister Ing. Johann Scharf berichtet, dass die 2010 errichtete Reithalle bereits mit der Widmung Grünland - Erholungsfläche Reitsportanlage ausgewiesen wurde. Für die Erweiterung der bestehenden Anlage ist die Errichtung eines zusätzlichen Stalls und einer Maschinenhalle geplant.

Der nächst gelegene Nachbar, ebenfalls ein landwirtschaftlicher Betrieb, ist mehr als 250 m entfernt.

Beratungsverlauf: der Gemeinderat stellt in seiner Beratung fest, dass mit dieser Umwidmung keinerlei Interessen Dritter verletzt werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.7 wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden per Handzeichen:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 14) Finanzierungsplan "VS – Sanierungsmaßnahmen inkl. Erneuerung der Fenster mit Beschattung" lt. Finanzierungsdarstellung vom 11. November 2016, GZ.: IKD-2016-300162/8-Os; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt der Amtsleiter dem Gemeinderat die Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 11. November 2016, GZ.: IKD-2016-300162/8-Os. vollinhaltlich vor:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	2.042	5.627	5.079	12.748
LZ, Pflichtschulbau	7.720		5.100	12.820
BZ, Schulbau	7.720		5.100	12.820
Summe in Euro	17.482	5.627	15.279	38.388

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für das Projekt "VS - Sanierungsmaßnahmen inkl. Erneuerung der Fenster mit Beschattung" lt. Finanzierungsdarstellung vom 11. November 2016, GZ.: IKD-2016-300162/8-Os beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 15) Finanzierungsplan "Gemeindeamt - Fenstertausch" lt. Finanzierungsdarstellung vom 18. November 2016, GZ.: IKD-2016- 369994/4 -Os; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt der Amtsleiter dem Gemeinderat die Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18. November 2016, GZ.: IKD-2016-369994/4-Os vollinhaltlich vor:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2018	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	18.920	18.920
BZ-Mittel	37.180	37.180
Summe in Euro	56.100	56.100

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für das Projekt " Veranstaltungssaalneubau - "Hofmarksaal" (inkl. Architektenwettbewerb)" lt. Finanzierungsdarstellung vom 17. September 2015, GZ.: IKD-2013-220840/25-Os beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 16) Feuerwehrgebührenordnung 2017; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: mit Schreiben vom 13. Oktober 2016, GZ: IKD(KKM)-010037/44-2016-Ram hat das Amt der Oö. Landesregierung, IKD eine Muster-Gebührenordnung für die Feuerwehrgebühren den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Der Oö. Landes-Feuerwehrverband hat mit Stand 13. Dezember 2016 eine neue, den derzeitigen Verhältnissen angepasste, Feuerwehr-Tarifordnung 2016 der Freiwilligen Feuerwehren erstellt.

Mit Schreiben vom 28. November 2016, GZ: IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram wird die Anwendbarkeit der Gebührenordnung und der Tarifordnung beschrieben.

Zur Gewährleistung einer rechtskonformen Vorschreibung und Einhebung sowohl der Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten als auch der Entgelte für privatrechtliche Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr sollen daher sowohl die Feuerwehr-Gebührenordnung als auch die Feuerwehr-Tarifordnung erlassen werden.

Amtsleiter Johann Spitzlinger trägt auf Ersuchen des Bürgermeisters die wesentlichen Inhalte der Feuerwehr-Gebührenordnung 2017 und der Feuerwehr-Tarifordnung 2016 dem Gemeinderat vor.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Feuerwehr-Gebührenordnung 2017 und der Feuerwehr-Tarifordnung 2016 beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 17) Verordnung bezüglich der Umlegung eines Teils der Parzelle 289/61 der KG 40226 Waasen, der Widmung dieses Teils für den Gemeingebrauch und der Einreihung als Gemeindestraße; Beratung und Beschlussfassung der Verordnung

Bericht des Vorsitzenden: die Vermessung dieses Straßenabschnittes war notwendig, um die Abweichung des tatsächlichen Straßenverlaufs (Hecke von Fam. Kaufmann) an den Katasterplan anzupassen.

Anschließend ersucht der Bürgermeister Amtsleiter Johann Spitzlinger den Entwurf dieser Verordnung vorzutragen:

Entwurf der

* * * * *

VERORDNUNG

betreffend die Umlegung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosbach hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 gemäß § 11 Abs. 1, 3 und 5 sowie § 8 Abs. 2 Z. 3 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. GemO 1990 beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde beabsichtigt, Teile der Mitterfeld Gemeindestraße, Parzelle 289/61 der KG 40226 Waasen beginnend bei der Einmündung in die Mauerkirchener Straße (B142) auf einer Länge von ca. 95 m in westlicher Richtung hin umzulegen. Die genaue Lage der Umlegung ist in die Feldaufnahme von DI Martin Brunner, Braunau, GZ 16629B mit roter Farbe eingezeichnet.

Der neu hergestellte Teil dieser Straße wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße eingereiht.

Der nicht mehr benötigte Teil der alten Straße wird, weil er für den Gemeingebrauch infolge der Umlegung entbehrlich geworden ist, aufgelassen. Die Auflassung wird jedoch erst mit der Verkehrsübergabe der neuen Straße bzw. des neuen Straßenabschnittes wirksam.

§ 2

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:500 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 idgF durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam

* * * * *

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Umlegung eines Teils der Mitterfeld Gemeindestraße, ihrer Widmung für den Gemeingebrauch und ihrer Einreihung als Gemeindestraße wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 18) Hochwasserschutz Dietraching - Beantragung des Projektes; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: wegen der katastrophalen Hochwasserschäden im Mai und Juni 2016 in der Gemeinde Weng, wird für dieses Gebiet ein Hochwasser-Schutzprojekt ausgearbeitet. Da auch die Gemeinde Moosbach, insbesondere mit den Ortschaften Dietraching, Matzelsberg und Hunding stark betroffen war, soll der Antrag an den Gewässerbezirk gestellt werden, auch diese Siedlungen in seine Planung mit einzubeziehen.

Beratungsverlauf: der Gemeinderat stimmt den Ausführungen des Bürgermeisters voll zu.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Miteinbeziehung der Ortschaften Dietraching, Matzelsberg und Hunding in das Hochwasser-Schutzprojekt beim Gewässerbezirk Braunau zu beantragen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 19) Novelle der Gewerbeordnung; Übertragung der baurechtliche Zuständigkeit generell auf die Bezirksverwaltungsbehörden, wenn gleichzeitig auch ein gewerberechtlicher Konsens erforderlich ist; Resolution; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt der Amtsleiter dem Gemeinderat die Info Nr. 39 des Oö. Gemeindebundes mit dem Entwurf der Resolution vollinhaltlich vor.

Der Bürgermeister sieht als Vor- und Nachteil bei der geplanten Kompetenzübertragung, dass Zusagen an Gewerbetreibende im Rahmen von baurechtlichen Ermessensfragen nicht mehr möglich sein werden. Dadurch sinkt aber auch die Konkurrenz der Gemeinden im Wettbewerb um Betriebsansiedelungen.

Beratungsverlauf: der Gemeinderat ist sich in seiner Beratung einig, dass die baurechtliche Zuständigkeit nicht abgetreten werden soll. Weitere Wortmeldungen werden hierzu nicht vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge die Zusendung der Resolution an das BMWFW, wie im Schreiben des Oö. Gemeindebunds vom 23.11.2016 vorgetragen, beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 20) Erstellung des Einsatzplans für den Winterdienst 2017 (Prioritätenreihung); Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: im vergangenen Jahr wurden keine neuen Straßen errichtet. Es sind der Gemeinde auch keine Änderungswünsche bezüglich der festgelegten Räum-Reihenfolge bekannt.

Der Einsatzplan kann somit unverändert aus dem Vorjahr übernommen werden.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass sich die schriftliche Aufzeichnung als Nachweis für die Schneeräumung als praktikabel erwiesen hat. Der Fahrer des Einsatzfahrzeugs hat dabei jene Zeiten, an denen er bestimmte, vorher festgelegte Punkte erreicht, in einer Liste zu dokumentieren.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Einsatzplan für den Winterdienst 2016/17 wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 21) Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2017

Für die nächste Gemeinderatssitzung wird folgender Termin festgelegt:

Di, 14. Februar 2017, 19:30 Uhr

Die nachfolgenden Termine werden je nach Bedarf in Abstimmung mit Vizebürgermeister Gerhard Schießl festgelegt.

TOP 22) Allfälliges

Bürgermeister Ing. Johann Scharf:

- Am 8. Februar 2017 ist ein Gespräch mit der Diözese Linz geplant, in dem die weitere Verwendung des Pfarrheims besprochen werden soll. Zusätzlich zu den Vizebürgermeistern und dem Obmann des Bauausschusses werden hierzu von der Gemeinde auch die Grundnachbarn des Pfarrheims eingeladen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **06. September 2016** wurden keine* - ~~folgende*~~ - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:45** Uhr.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die **vorliegende Verhandlungsschrift** in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*~~ und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Moosbach, am

Der Vorsitzende

Bürgermeister Ing. Johann Scharf

*Nichtzutreffendes streichen

**Die genehmigte Verhandlungsschrift ist von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, wobei die Unterschrift des Vorsitzenden seine Fraktion „abdeckt“.